

Allgemeine Information

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

In Deutschland gibt es nicht nur die "klassische" Familie - Vater, Mutter, Kind - sondern auch **andere Familienmodelle**. Zum Beispiel sind Eltern häufig nicht verheiratet oder die Kinder leben mit nur einem Elternteil zusammen ("Alleinerziehende"). Auch gibt es gleichgeschlechtliche Elternpaare. Seit 2017 dürfen auch Homosexuelle heiraten. Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten in der Kindererziehung.

Aufsichtspflicht

Eltern und andere Bevollmächtigte (z.B. Erzieher und Erzieherinnen) haben eine Aufsichtspflicht: sie müssen dafür sorgen, dass das Kind keinen Schaden erleidet. Auch Kinder dürfen keinen Schaden an anderen anrichten. Eltern und alle für das Kind verantwortlichen Erwachsenen müssen immer wissen, wo das Kind sich befindet und mit wem es zusammen ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie mit der Kita vereinbaren müssen, wer Ihr Kind dort abholen darf. Auch die Schule müssen Sie informieren, wenn Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule gehen kann. Für Jugendliche gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Der Konsum von Tabak und hartem Alkohol ist beispielsweise für unter 18-Jährige verboten. Auch für öffentliche Veranstaltungen, z.B. die Disko, gelten je nach Alter Beschränkungen.

Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann zur Schadensersatzpflicht führen und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben.

Fachdienst Jugend - Sozialer Dienst (SD) - Landkreis Waldeck-Frankenberg

Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes bieten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern Beratung, Unterstützung und Hilfen an. Aufgaben sind insbesondere:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung in Fragen des Sorgerechts und des Umgangs
- Hilfe in Krisen- und Konfliktsituationen
- Schutz von Kindern und Jugendlichen / Inobhutnahme
- Unterstützung durch Einleitung erzieherischer Hilfen, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Jugend - Sozialer Dienst @ jugend@lkwafkb.de ☎ [+49 \(0\) 56319541163](tel:+49056319541163) 💡
[Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)